



Zahlen und Fakten

Tierzahlmeldungen und Beiträge

Per 31.12.2018 waren 41.153 aktive Tierhalter registriert (-430 gegenüber dem Vorjahr).

Tab. 1: Halter nach Tierarten in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2017 und 2018

Jahr	2005	2010	2015	2017	2018	Differenz 2018 zu 2017
Schweinehalter	2.617	3.200	2.413	2.299	2.287	-12
Rinderhalter	4.963	4.881	4.410	4.306	4.254	-52
Schafhalter	2.248	5.963	5.095	5.144	5.101	-43
Ziegenhalter	1.148	2.262	1.600	1.486	1.423	-63
Laufvögelhalter	-	117	122	122	129	+7
Geflügelhalter gesamt	18.181	25.091	22.327	22.171	22.042	-129
Pferdehalter	4.968	6.349	6.312	5.863	5.728	-135
Wildklauentierhalter	-	247	290	284	276	-8
Nichtmeldende Tierhalter (Mittelwertveranlagung)	129	92	35	30	42	+12
Tierhalter Gesamt	35.055	48.594	42.482	41.583	41.153	-430

Für das Jahr 2018 wurden zur Stichtagsmeldung 03.01.2018 insgesamt 31.522 amtliche Tierzahlmeldbögen versandt. 24.769 Rückmeldungen (78,6 %), davon 6.365 Meldungen (25,7 %) per Internet und 292 Meldungen (1,18 %) per Fax, gingen bei der Tierseuchenkasse ein. Bei Tierhaltern mit ausschließlicher Rinderhaltung werden die Bestände zum Stichtag aus der HIT-Datenbank übernommen. An die Tierhalter wurden insgesamt 30.717 Beitragsbescheide versandt (- 168 zum Vorjahr). 2.543 Tierhalter (8,3 %) erhielten ihre Bescheide auf eigenen Wunsch ausschließlich online.

Tierbestandsentwicklungen:

Der Schweinebestand stieg im Vorjahresvergleich um 4 % an, insbesondere im Bereich Mast- und Zuchtschweine. Der Sauenbestand war allerdings um rund 4000 Tiere rückläufig. Die Einführung des Systems der Meldung von Durchschnittstierbeständen für Hühnergeflügel (saisonale Haltung) bewirkte einen starken Zuwachs im Gesamtgeflügelbestand (ca. 14 %). Einen leichten Anstieg zeigten die Bestände der Laufvögel, Ziegen und Pferde.

Die Rinderzahl dagegen reduzierte sich zum Vorjahr um 2 %, ebenso der Schaf- (-3 %) und Wildklauentierbestand (-4 %)

Tab. 2: Bei der Tierseuchenkasse gemeldete Tiere in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2017 und 2018

Tierart	Jahr					Differenz 2017 zu 2018
	2005	2010	2015	2017	2018	
Mast-u. Zuchtschwein	500.368	436.632	405.457	368.743	386.829	+ 18.086
Ferkel	285.910	330.506	430.075	400.931	412.102	+ 11.171
Freilandschweine		2.047	2.811	2.271	4.207	+ 1.936
Schweine Gesamt	786.278	769.185	838.343	771.945	803.138	+ 31.193
Rinder	572.835	569.546	555.765	528.077	517.472	- 10.605
Schafe >1 Jahr	93.136					
Schafe bis 9 Mon.		19.192	18.633	17.908	15.489	- 2.419
Schafe 10-18 Mon.		18.907	15.631	16.754	16.670	- 84
Schafe ab 19 Mon.		86.742	68.746	66.711	66.060	- 651
Schafe Gesamt	93.136	124.841	103.010	101.373	98.219	- 3.154
Ziegen bis 9 Mon.		1.490	972	912	1.576	+ 664
Ziegen 10-18 Mon.		1.795	1.538	1.728	1.540	- 188
Ziegen ab 19 Mon.		7.852	6.672	7.257	7.285	+ 28
Ziegen Gesamt	6.320	11.137	9.182	9.897	10.401	+ 504
Geflügel beitragspflichtig	7.813.646	7.509.826	10.642.026	10.327.486	11.744.233	+ 1.416.747
Laufvögel		1.135	856	879	925	+ 46
Pferde	21.155	27.671	34.514	34.297	34.895	+ 598
Wildklautiere		6.764	6.810	7.113	6.837	- 276

Der gesetzlichen Beitragspflicht sind die Tierhalter mehrheitlich fristgerecht, in voller Höhe nachgekommen. Das Beitragssoll 2018 wurde zu 99,2 % erreicht. Durch die Änderungen der Meldemodalitäten beim Hühnergeflügel sowie die Wiedereinführung des Beitrages für Pferde ergab sich ein Beitragsplus von insgesamt 230.389,73 €. Dennoch mussten 3.678 Beitragsmahnungen incl. Hinweisschreiben zu offenen Beitragsforderungen an Tierhalter versandt werden (+ 28 % im Vorjahresvergleich). 17 Anträge auf Stundung von Beiträgen gingen bei der Tierseuchenkasse ein, nicht alle kamen zum Tragen. Der Umfang aller 2018 bearbeiteten Stundungen betrug 9.763,60 €. Für Tierhalter, die trotz Mahnung und der Möglichkeit, Stundungsanträge zu stellen, ihre Beiträge nicht zahlten, wurden 358 Vollstreckungsersuchen im Gesamtwert von 44.777,15 € (+21 %) erstellt und den jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übersandt. Davon konnten bereits im selben Jahr 148 Vollstreckungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Zum Jahresende 2018 wurden noch 20.156,41 € an offenen Beitragsforderungen ausgewiesen.

Rücklagenbildung in den Tierartenkassen

Entsprechend § 6 des AGTierGesG in Verbindung mit § 3 der AGTierGesGDV hat die Tierseuchenkasse aus ihren Einnahmen in angemessenem Umfang für die der Beitragspflicht unterliegenden Tierarten Rücklagen zu bilden. Die Beiträge und die daraus angesammelten Rücklagen sind tierartenspezifisch zur Finanzierung der in § 6 festgelegten Aufgaben der TSK zu verwenden.

Tab. 3: Übersicht der erreichten Rücklagen in den Tierartenkassen

Tierart	Anzahl Tiere	Rücklagen		
		Soll je Tier (€)	Ist je Tier (€)	Ist je Tier (%)
Schweine	803.138	15,00	15,13	100,87
Rinder	517.472	24,00	26,03	108,46
Schafe/ Ziegen	108.620	11,00	10,59	96,27
Pferde	34.895	25,00	13,81	55,24
Geflügel	11.745.158	1,10	0,52	47,27
Wildklautiere	6.873	15,00	14,65	97,67

Leistungserstattungen

- **Entschädigungen für Tierseuchen**

2018 entfielen die höchsten Entschädigungszahlungen auf die Rinderkasse. Für Fische und Bienen wurden die Entschädigungen durch die Tierseuchenkasse veranlasst. Da im Land Brandenburg keine Bienen- und Fischkasse eingerichtet ist, erstattet das Land die Kosten der TSK zu 100 %.

Tab. 4: Entschädigungsleistungen im Jahresvergleich 2017 und 2018

Tierart	Tierseuche	Anzahl Fälle (Anträge)	Anzahl Tiere	ausgezahlte Mittel in €	Anzahl Fälle (Anträge)	Anzahl Tiere	ausgezahlte Mittel in €
Rind	BHV-1-Infektion (Verdacht)	—	—	—	1 (2)	16	17.820,97
	Salmonellose	5 (19)	72	42.450,61	3 (15)	77	62.528,21
Schwein	Brucellose (Verdacht)	1 (1)	1	561,05	—	—	—
	Brucellose	2 (3)	1.408	265.909,69	1 (1)	2	468,41
	§ 15 Nr. 5 (Impfung)	1 (1)	2	130,52	—	—	—
	§ 15 Nr. 5 (Blutprobenentnahme)	—	—	—	1 (2)	11	1.218,59
Bienen	Bösartige Faulbrut	5 (5)	52 Völker	8.286,75	1 (1)	65 Völker	10.277,85
Geflügel	Aviäre Influenza LPAI – div. Geflügel	1 (1)	612	10.937,14	—	—	—
	Aviäre Influenza HPAI – Enten	5 (5)	73.171	895.248,99	—	—	—
	Aviäre Influenza HPAI – Puten	4 (4)	85.220	2.727.140,04	—	—	—
	Aviäre Influenza HPAI – div. Geflügel	1 (1)	101	3.501,74	—	—	—
Fische	Koi-Karpfen-Herpes	—	—	—	1 (1)	2.940 kg	12.121,24
Summe		25 (40)	160.639	3.954.166,53	8 (22)	171*	104.435,27

* ohne Fische

- **Beihilfen**

2018 wurden 1.397.340,17 € an Beihilfen ausgezahlt, ca. 67 T. € weniger als im Vorjahr. In erster Linie ist der Rückgang dem Wegfall der Beihilfe für Transporte zur Sektion geschuldet, da diese ab 01.01.2018 von der Firma SecAnim übernommen wurden. Stark gestiegen ist dagegen die Beihilfe zur Untersuchung der Rinder auf Paratuberkulose (+ 51.T. €).

Für die Auszahlung der Beihilfen wurden 5.259 Direktbescheidungen und für 2.272 Tierhalter ein Leistungsgeneralbescheid erstellt. Letzterer ergeht für die vom Landeskontrollverband als Sachleistungen (Ohrmarken/Milchprobenbereitstellung) ausgegeben Beihilfen, für die die Tierseuchenkasse die Zahlungen an den Landeskontrollverband leistet.

Für 90 Beihilfeanträge (1,7 % der Anträge) mit einem Gesamtumfang von 12.571,20 € erfolgte keine Kostenerstattung. Davon entfielen 59 Ablehnungen auf fehlende Tierzahlmeldungen oder Beitragszahlung, 16 als Folge des fehlenden Generalantrages. Durch verfristet eingereichte Leistungsnachweise seitens der dienstleistenden Tierärzte konnten 15 Anträge nicht bedient werden. Kürzungen von Beihilfeanträgen reduzierten sich auch 2018 weiter (0,3 % der Anträge, Gesamtsumme 120,29 €).

Infolge Nichterfüllung der Beitrags- und/oder Meldepflicht bzw. des fehlenden Generalantrages für 2017 ergingen 46 Rücknahme- und Erstattungsbescheide mit einer Gesamtrückforderung von 2.012,71 € (zuzüglich 189,06 € für Auslagen und 101,70 € für Mahngebühren).

Tabelle 5: Beihilfezahlungen nach Tierarten im Jahresvergleich

Tierart	2016	2017	2017
Schweine	130.338,68 €	150.340,69 €	112.464,23 €
Rinder	1.206.351,60 €	1.170.531,60 €	1.159.394,22 €
Schafe / Ziegen	60.263,30 €	70.165,22 €	56.658,12 €
Pferde	10.785,90 €	13.635,23 €	4.806,30 €
Geflügel	0 €	57.189,18 €	63.698,40 €
Wildklauentiere	1.329,74 €	2.246,22 €	318,90 €
Summe	1.409.069,22 €	1.464.108,14 €	1.397.340,17 €

- **Vorsorge für die Tötung von Tierbeständen im Tierseuchenfall**

Am 23.04.2018 wurde der Zuschlag für jede ausgeschriebene Tierart im dritten Verfahrensdurchlauf nach 3 getrennten Verhandlungsverfahren erteilt. Den Zuschlag für Geflügel erhielt die TCC-group BV aus Amsterdam und für Schweine und Wiederkäuer die Vetcon GmbH & Co. KG aus Dinklage.

Die abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen regeln die vertraglich gebundenen Kosten für die Bereithaltung der personellen und materiell-technischen Basis für den Ernstfall (Phase 1) sowie die Kosten für die Tötung in verschiedenen Bestandsgrößen (Phase 2). Weiterhin sind darin die Parameter für die qualitative Durchführung der Leistungen für beide Phasen beschrieben sowie die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Dienstleister innerhalb von vier Wochen nach Zuschlagserteilung. Seit dem 23.05.2018 kann jederzeit ein Abruf der vereinbarten Leistungen durch die Veterinärämter erfolgen. Die Amtstierärzte wurden über die Modalitäten informiert.

Tierhalter und praktizierende Tierärzte sowie weitere interessierte Personen erhielten weiterführende Information im Rahmen des Forums Tiergesundheit in Cottbus. Die Dienstleister stellten sich hier per-

sönlich vor und beantworteten auftretende Fragen. Im November organisierte die Tierseuchenkasse eine Demonstrationsveranstaltung für Amtstierärzte in Zörbig. Die Firma Vetcon zeigte und erklärte ihre materiell-technische Ausstattung in einem Ihrer eingerichteten Lager und offene Fragen der Teilnehmer wurden beantwortet.